



# HESSISCHER LANDTAG

22. 02. 2022

Plenum

## Dringlicher Antrag

### Fraktion der AfD

#### Keine Impfpflicht im Land Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die Einführung einer allgemeinen wie auch einer einrichtungsbezogenen oder altersabhängigen Impfpflicht in Zusammenhang mit COVID-19 entsprechend dem heutigen wissenschaftlichen Kenntnisstand nicht zielführend ist und diese daher im Land Hessen nicht umgesetzt werden darf.
2. Die Hessische Landesregierung verpflichtet sich, für die Rücknahme der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in Zusammenhang mit COVID-19 im Bundesrat und im Rahmen der Ministerpräsidententreffen einzutreten.
3. Die Hessische Landesregierung verpflichtet sich, im Bundesrat und den Ministerpräsidententreffen darauf hinzuwirken, dass bei der Bundeswehr jegliche COVID-19-Impfungen aus der Duldungspflicht herausgenommen werden.

Der Einführung jeglicher Impfpflichten in Zusammenhang mit COVID-19 ist aus folgenden Gründen entschieden entgegenzutreten:

Fundierte Aussagen über eventuelle gesundheitliche Langzeitfolgen der Corona-Impfstoffe können aufgrund der relativ kurzen Entwicklungs- und Gebrauchsphase dieser Impfstoffe und der dementsprechend mangelhaften einschlägigen Studienlage derzeit noch nicht getroffen werden. Mit Blick hierauf stellt sich die Einführung einer Corona-Impfpflicht als faktischer Zwang gegenüber dem Bürger zur Inkaufnahme einer derzeit nicht vollumfänglich absehbaren, jedoch möglicherweise erheblichen Gesundheitsgefahr dar.

Abgesehen hiervon ist die Inkraftsetzung einer allgemeinen wie einrichtungsbezogenen oder altersabhängigen Impfpflicht auch aus folgenden Gründen als unstatthaft anzusehen: Entgegen den Anforderungen, welche üblicherweise an die Ingebrauchnahme eines wirksamen Impfstoffs zu stellen sind, wird eine Übertragung des Corona-Virus durch geimpfte auf ungeimpfte oder ebenfalls geimpfte Personen mittels der derzeit gebräuchlichen Corona-Impfstoffe nicht unterbunden und eine dauerhafte Immunität geimpfter Personen durch diese Impfstoffe nicht erreicht.

Hinzu kommt, dass eine allgemeine Impfpflicht nicht mehr geboten sein kann, wenn – was mit dem derzeitigen Bevölkerungsanteil von vollständig geimpften Personen in Höhe von 74,7 % (Stand 10.02.22) der Fall ist – die zum Zweck der Herstellung einer Herdenimmunität ursprünglich als erforderlich angesehene Durchimpfungsquote von 60 bis 70 % bereits im Wege freiwilliger Impfangebote erreicht ist, die Angabe der ursprünglich als erforderlich angesehenen Durchimpfungsquote von offizieller Seite stets erhöht wird, das Ziel der Herdenimmunität aber tatsächlich auch mit einer höheren Impfquote nicht erreicht werden könnte, da mit den derzeit zur Verfügung stehenden Impfstoffen eine Immunität und mithin auch eine Herdenimmunität ohnehin nicht bewirkt werden kann.

Stellt sich die Inkraftsetzung einer Corona-Impfpflicht nicht schon in Anbetracht der ausgezeichneten Aspekte als unbillig dar, so bleibt weiterhin zu konstatieren, dass Detailfragen der praktischen Umsetzung der Impfpflicht im Wege der vorliegenden Initiativen nach wie vor ungeklärt sind.

Wiesbaden, 21. Februar 2022

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Dr. Frank Grobe**